

Stellenausschreibung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst bis zum 31.07.2022 der Dienstposten

einer Bearbeiterin/ eines Bearbeiters (m/w/d)
in der Abteilung 3 – Lehrerbildung und Curriculumentwicklung –
im Fachbereich 32 – Fach -und schulformbezogene Qualifizierungsmaßnahmen –

auf dem Wege der Abordnung zu besetzen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer Teil-Abordnung im Umfang von 50 %.

Die Dienstposteninhaberin/ der Dienstposteninhaber wird Aufgaben im Arbeitsbereich Informatik als Pflichtfach wahrnehmen.

Das fachliche Tätigkeitsfeld umfasst die Sicherstellung einer kontinuierlichen und qualitätvollen Begleitung der Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des Fachs Informatik. Dazu gehören im Einzelnen die:

- ▶ Koordinierung, Steuerung und Umsetzung der Qualifizierung von Multiplizierenden für Fort- und Weiterbildungen in Informatik,
- ▶ Konzeption, Durchführung und Evaluation von Fort- und Weiterbildungen in Informatik für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte,
- ▶ Überwachung und Steuerung der einzusetzenden Haushaltsmittel im Rahmen der Produktverantwortung,
- ▶ Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Arbeit an Fort-, Weiterbildungs- sowie Unterrichtsmaterialien für Informatik,
- ▶ Entwicklung von Blended-Learning-Angeboten in allen Fort- und Weiterbildungen für fachfremde Lehrkräfte im Rahmen der Einführung des Fachs Informatik.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums mit der Befähigung für ein Lehramt an allgemein bildenden Schulen im Unterrichtsfach Informatik.

Eigene Unterrichtserfahrungen in Informatik, Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung und Fortbildung und das Vorhandensein von Leitungskompetenz sind erwünscht.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe sind weiterhin:

- ▶ Kenntnisse über und Erfahrungen mit den Strukturen und Bildungsgängen des allgemein bildenden Schulwesens,
- ▶ Kenntnisse der aktuellen schul- und bildungspolitischen Entwicklungen,
- ▶ einen sicheren Umgang mit den gängigen EDV-Büro und webbasierten Anwendungen,
- ▶ Kompetenzen im Prozess- und Projektmanagement,
- ▶ das Beherrschen von Moderationstechniken,
- ▶ Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungskompetenz und ein hohes Maß an Flexibilität,
- ▶ Innovationskraft und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken,
- ▶ die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten sowie
- ▶ Bereitschaft zu auch mehrtägigen Dienstreisen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit (Nds.ArbZVO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im NLQ.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg mit den üblichen Unterlagen und der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 30.09.2020 an das

Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstraße 52,
31134 Hildesheim.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: <http://nibis.de/files/dsgvo.pdf>.

Auskünfte über den zu besetzenden Arbeitsplatz erteilt Frau Dr. Silke Cohrs, Tel.: 05121 1695-255, E-Mail: silke.cohrs@nlq.niedersachsen.de. Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Frau de Ruitter, Tel.: 05121 1695-227, E-Mail: kerstin.deruiter@nlq.niedersachsen.de.

Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und frankierten Umschlag beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) werden nicht erstattet.